

Bekanntmachung

Markt Schwarzach;

Änderung des Bebauungsplanes „Degenberger Straße“ durch Deckblatt Nr. 3

Der Marktgemeinderat Schwarzach hat in der Sitzung am 09.12.2020 beschlossen, für das im angefügten Lageplan gekennzeichnete Gebiet eine Änderung des Bebauungsplanes „Degenberger Straße“ durch Deckblatt Nr. 3 vorzunehmen.

Das Planungsgebiet umfasst den nordwestlichen Randbereich des Bebauungsplanes „Degenberger Straße“ in Schwarzach.

Den Gemeindebürgern und -bürgerinnen wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit **vom 22.01.2021 bis einschließlich 24.02.2021** allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Planungsunterlagen mit Begründung, Umweltbericht, Textfestsetzungen, Hinweisen und Empfehlungen liegen ab dem 22.01.2021 während der allgemeinen Geschäftsstunden bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach, Marktplatz 1, Zimmer Nr. 5, 94374 Schwarzach, auf.

Zusätzlich sind die Unterlagen im genannten Zeitraum auf der Homepage des Marktes Schwarzach einzusehen.

Während der genannten Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

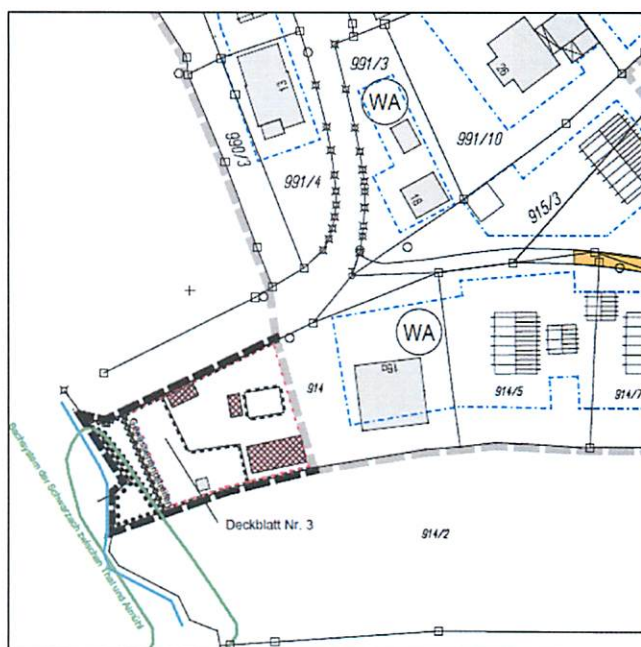
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht hätten können.

Schwarzach, den 14.01.2021

Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach
Markt Schwarzach



Carina Penn
stellv. Geschäftsstellenleiterin



Angeschlagen am: 14.01.2021
Abgenommen am: 25.02.2021